Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Schüttorf

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schüttorf hat in seiner Sitzung am 09.05.2023 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 96 „Wohnquartier Schümer Werk II“, inkl. Begründung und Artenschutzprüfung beschlossen.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist, eine ursprünglich gewerblich genutzte Fläche als Bauland zu entwickeln. Das Konzept sieht die Schaffung von ca. 177 Wohnungen vor.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:

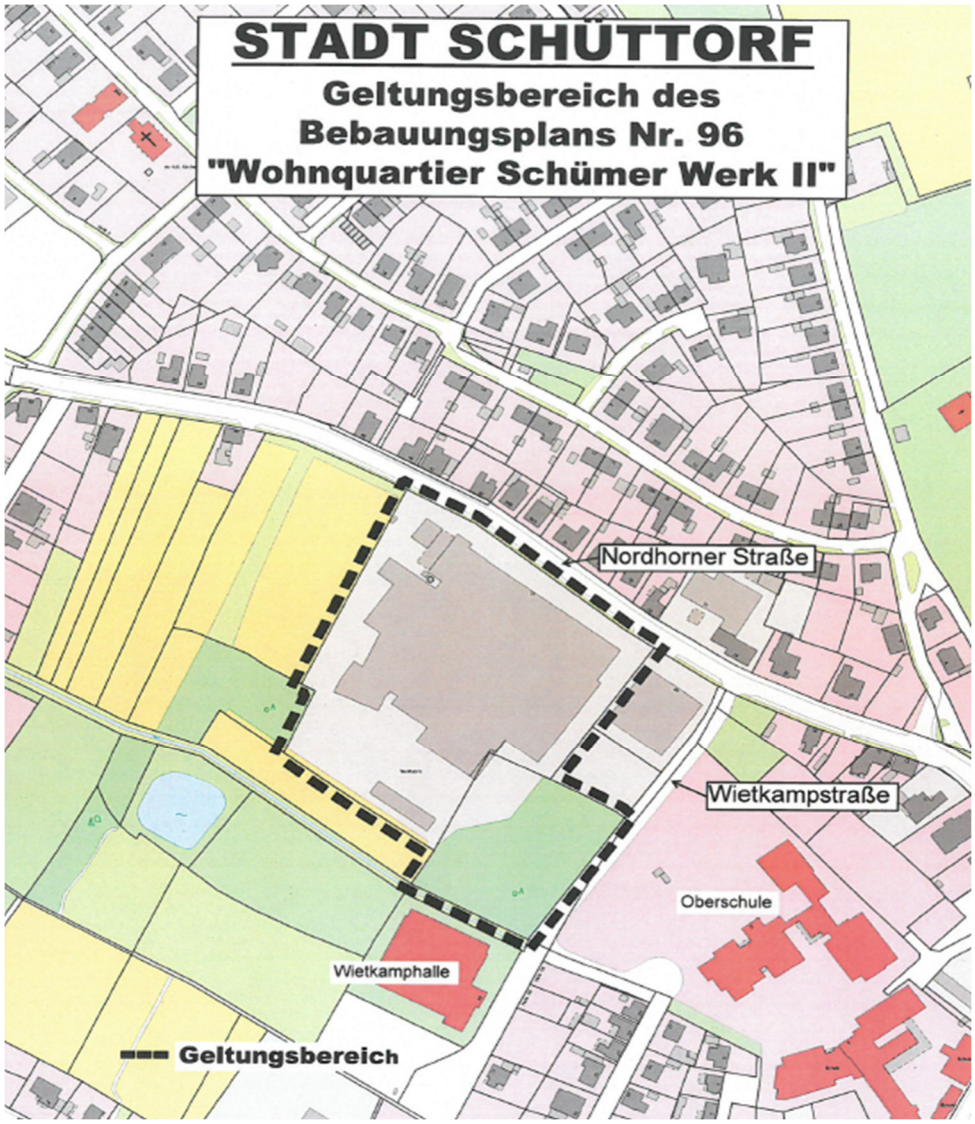

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird, ist eine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 13 a Abs. 2 BauGB entbehrlich, was hiermit nach § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht wird.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über Ziel und Zweck der Planungen erfolgt in der Zeit vom 24.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023 gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter https://www.schuettorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitplaene/. Es ist ebenfalls eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Schüttorf, Zimmer U 4 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttorf, möglich. Für die Einsichtnahme ist vorab telefonisch ein Termin unter der Tel. Nr. 05923-965941 zu vereinbaren.

Schüttorf, den 15.05.2023 Der Stadtdirektor